

Geschäftszeichen	Datum: 10.09.2018	Drucksache Nr. 01-BV 2018-146
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss der Stadt Wolgast Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin 20.09.2018 26.09.2018 01.10.2018	Beratungsergebnis
---	---	--------------------------

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Städtebaulicher Rahmenplan Fischerwiek

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt

- den vorliegenden Entwurf des Städtebaulichen Rahmenplanes vom 03.09.2018 und der dazugehörige Textteil v. 03.09.2018 zu billigen.
- der Entwurf des Städtebaulichen Rahmenplanes vom 03.09.2018 und der dazugehörige Textteil werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
Die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung benachrichtigt und um Stellungnahme gebeten.
- Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Der Rahmenplan ist für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet Fischerwiek die Zielvorgabe für die Durchführung der geplanten Städtebaulichen Entwicklung im gesamten Gebiet.

Der Rahmenplan entfaltet nicht die Rechtskraft wie städtebauliche Satzungen und entfaltet keine verbindliche Außenwirkung gegenüber den Grundstückseigentümern.

Im Rahmen von Sanierungsgenehmigungen nach § 144 BauGB ist er jedoch zur Beurteilung heranzuziehen.

Darüber hinaus ist der Rahmenplan für öffentliche Erschließungsmaßnahmen, allgemeine Ordnungsmaßnahmen und auch für die Sanierung privater Gebäude die Entscheidungsgrundlage zur Vergabe von Städtebauförderungsmitteln durch das Land MV entsprechend der Städtebauförderrichtlinien.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2017 :		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2018 :			
Betrag im Jahr 2019 :			
Betrag im Jahr 2020 :			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Rothbart, Gabriele** (Stabsstelle),
Tel.: 03836/ 251-256, eMail: Gabriele.Rothbart@wolgast.de